

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Die Mettegang-Siedlung in Darmstadt



Denkmalpflegerischer Leitfaden

Herausgeber:
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Der Magistrat
Kulturamt-Denkmalschutz

Text und Konzeption:
Ingo Weiskopf

Redaktion:
Wolfgang Langner

Gestaltung:
Sibylle Geiger

Januar 2006

Abbildung Titelseite:
Luftaufnahme Waldkolonie Mettegangsiedlung 2005

Inhalt

	Vorwort	5
1.0	Zur Geschichte der Mettegang-Siedlung	7
2.0	Die Architektur der Siedlung	9
3.0	Denkmalpflegerische Bestandsaufnahme	11
3.1	Fenster, Klappläden und Türen	12
3.2	Gebäudesockel und Fassaden	13
3.3	Wintergärten	14
3.4	Dächer und Giebelverkleidungen	15
3.5	Satellitenanlagen	16
3.6	Kleinarchitekturteile und Materialien	16
3.7	Farbgebung	16
4.0	Was bei der Sanierung zu beachten ist	17
4.1	Fenster, Klappläden und Türen	19
4.2	Gebäudesockel und Fassaden	20
4.3	Dächer und Giebelverkleidungen	21
4.4	Wintergärten	22
4.4.1	Der Stirnseitenwindfang	23
4.4.2	Der Rückseitenwintergarten	25
4.5	Satellitenanlagen	27
4.6	Kleinarchitekturteile und Materialien	27
4.7	Farbgebung von Metallteilen	27
4.8	Außenanlagen	29
5.0	Schlussbemerkung	31
	Wörterklärungen	33
	Original-Aufrisse aller Häuser der Mettegang-Siedlung	34



Der Dornheimer Weg um 1920

Vorwort

Die Mettegang-Siedlung wurde 1911 nach den Plänen des Mainzer Stadtbaurates Friedrich Mettegang gebaut. Sie ist typisch für die noch erhaltenen Beispiele von Arbeiter-Siedlungen, die im Rhein-Main-Gebiet am Anfang des letzten Jahrhunderts entstanden sind. Dieser Siedlungstyp wurde von expandierenden Firmen oder der ehemaligen Reichsbahn eigens für ihre Arbeiter errichtet, zum Teil, und so auch die Mettegang-Siedlung in Darmstadt, in Selbstbauweise. Sie ist ein gutes exemplarisches Beispiel für den Arbeitersiedlungsbau um die Jahrhundertwende mit hohem Wohnwert, die auch heute von ihrem architektonischen Reiz nichts verloren hat.

Die Beliebtheit der Siedlung bei ihren Bewohnern resultiert aus dem Wunsch in einer eigenständigen Wohneinheit mit einem dazugehörigem kleinen Stück Gartenland zu wohnen und zu leben.

Mittlerweile sind Haus-Garten-Zuteilungen wie hier äußerst selten geworden und im heutigen Städtebau meist platzsparenden architektonischen Lösungen gewichen.

Die Broschüre soll auf die bauhistorischen Besonderheiten der Mettegang-Siedlung aufmerksam machen und Ihnen als Mieter und Neueigentümer in der Siedlung als denkmalpflegerische Hilfestellung dienen, beim fachgerechten und denkmalpflegerisch korrekten Vorgehen bei zukünftigen kleineren und größeren Sanierungs- und Instandsetzungsmassnahmen.

Die Häuser der Mettegang-Siedlung gehen Schritt für Schritt in privates Eigentum über. Das hat zur Folge, dass Beschlüsse und Entscheidungen im Umgang mit den Gebäuden nun durch die Eigentümergemeinschaften getroffen werden müssen. Dies gilt auch für die Gestaltung und

Unterhaltung von Wegeflächen, Grundstücksgrenzen, Parkplatzflächen, Wäscheplätzen und Rasenflächen der Allgemeinheit.

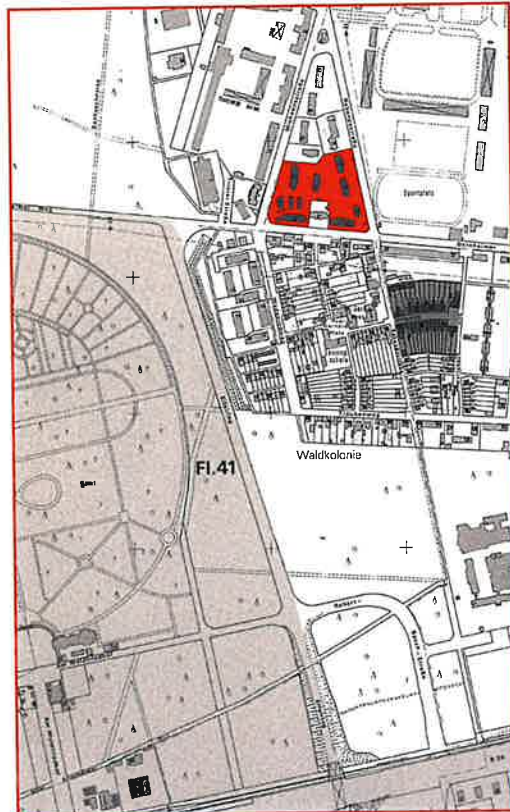
Die Eigentümergemeinschaften entscheiden über die Umsetzung geplanter Maßnahmen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit durch guten Informationsfluss kann in diesem Zusammenhang eine Menge unnötiger Arbeit und damit verbundenen Kosten ersparen, die sowohl der Denkmalpflege als auch den Eigentümern entstehen kann, wenn Baumaßnahmen durchgeführt werden, die nicht denkmalgerecht sind und deshalb wieder rückgängig gemacht werden müssen.

Mit dem Verkauf der ersten Wohneinheiten der Siedlung fiel auch den Startschuss für den Beginn erster Umbau- u. Instandsetzungsmaßnahmen durch die neuen Eigentümer.

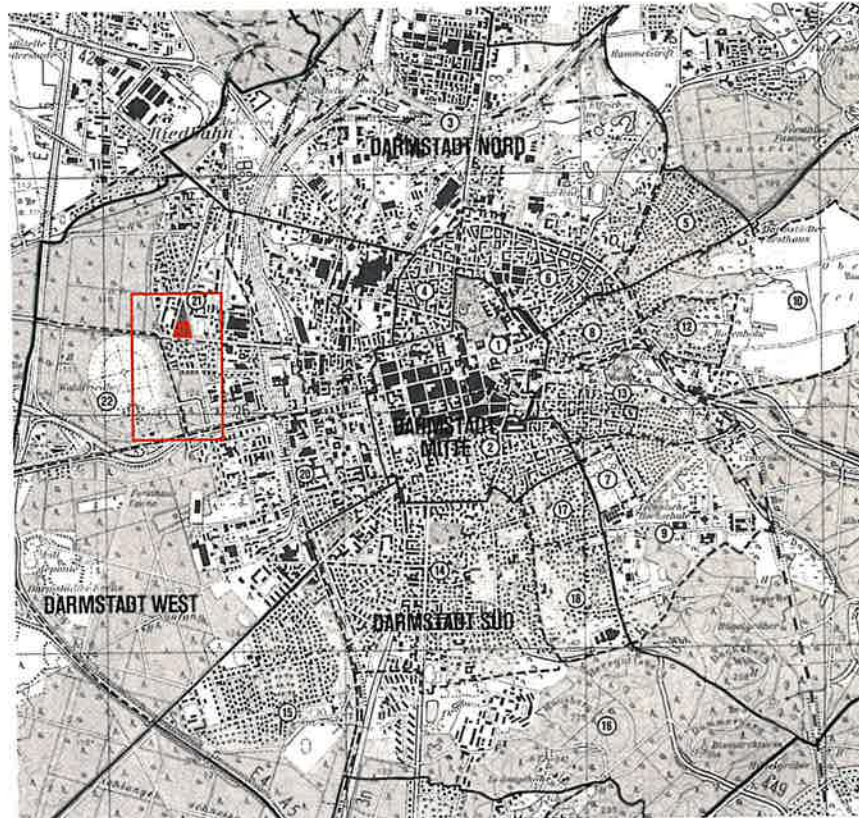
Eins bleibt jedoch vor Beginn der geplanten Arbeiten gleich. Für jede bauliche Veränderung an der Gebäudehülle eines der Siedlungshäuser und auch bei baulichen Veränderungen im Gebäudeumfeld bedarf es einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 16 Abs.1 und 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz. Die Genehmigung ist schriftlich einzuholen unter folgender Anschrift:

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Der Magistrat
Denkmalschutz
Postfach 111061
64225 Darmstadt

Ansprechpartner sind:
Herr Langner 06151 13 29 30 und
Herr Heiss 06151 13 24 11



Waldfriedhof, Waldkolonie und Mettegang-Siedlung



Lage der Mettegang-Siedlung im Darmstädter Stadtgebiet

1.0 Zur Geschichte der Mettegang-Siedlung

Als Friedrich Mettegang 1910 die Planungen für den Darmstädter Hauptbahnhof koordinierte, benötigte die Reichsbahn Wohnungen für eine Spezialgruppe von Arbeitern, den Hilfszug, der in Notsituationen wie Entgleisungen oder Brandfällen kurzfristig auszurücken vermochte. Der Umstand, dass die Häuser mit dem Hauptbahnhof über eine Alarmleitung verbunden waren, trugen der Siedlung von ihren Bewohnern den Namen „Alarmwohnungen“ ein.

Die einzige Verbindung ins Darmstädter Zentrum war damals ein Feldweg über die Eisenbahnbrücke am Dornheimer Weg. Unter anderem zur Versorgung der neuen Siedlung entstand zu dieser Zeit am Anfang des Dornheimer Weges ebenfalls ein Kohlekraftwerk.

Südlich des Dornheimer Weges entstand in den folgenden Jahren in enger Nachbarschaft zu den Mettegang-Häusern eine weit größere Siedlungsanlage für Bahnarbeiter, die Waldkolonie. Die Mettegang-Siedlung überdauerte die Zerstörungen der Bombennächte des zweiten Weltkrieges unversehrt und wurde 1994 als besonders gutes Beispiel für den „Typ Arbeiterohnsiedlung in Selbsthilfe um 1900“ in die Denkmaltopografie Darmstadt als Gesamtanlage gemäß § 2 Absatz 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz aufgenommen.



Die Mettegang-Siedlung von Osten

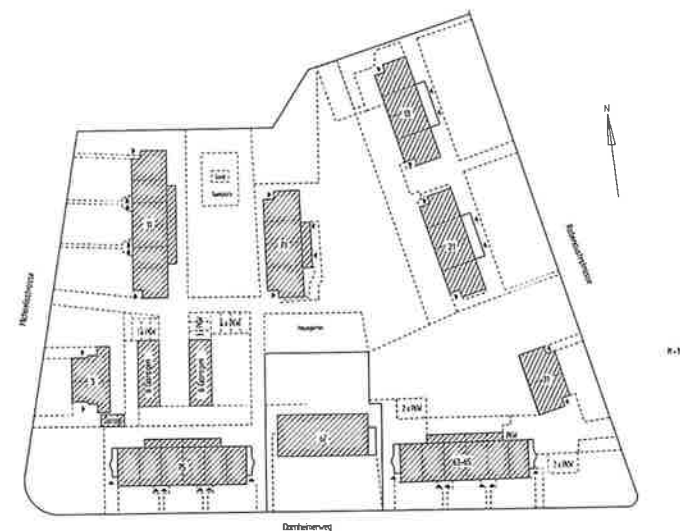


Abb.1 Lageplan der Mettegang-Siedlung

2.0 Die Architektur der Siedlung

Die Siedlung wird geprägt durch 2-, 3-, 4- und 6-Familienhäuser, die unregelmäßig zwischen Dornheimer Weg, Rabenaustasse und Michaelisstrasse angeordnet sind (Abb.1).

Augenfälliges Merkmal ist das durch Materialbeschaffenheit und Ähnlichkeit der Gebäudetypen einheitliche, geschlossene Bild, sowie die Platzierung der Einzelhäuser inmitten von Gärten und großzügigen grünen Freiräumen unmittelbar um die einzelnen Gebäude herum.

Die architektonische Wirkung der Siedlung erinnert an die Idee der Gartenstadt, die im Städtebau am Anfang des 20. Jahrhunderts von England nach Deutschland kam.

Die in heimatlicher Bauweise errichteten Siedlungshäuser sind geprägt durch ihre aufwendig gestalteten Mansarddächer, geschmückt mit verschiedenen Gaubenmotiven wie z.B. Fledermausgauben und ehemals holzverkleideten Zwerchhäusern.

Die Dächer sind mit regionaltypischem Biberschwanzziegel in Kronendeckung gedeckt. Die Hausfassaden sind in gelbem, steinsichtig verfugtem Klinker ausgeführt.

Die Fensterbänke und das Quadermauerwerk im Sockelbereich sind in Sandstein ausgebildet. Die Fenster, Klappläden und Eingangstüren waren ursprünglich in Holz ausgeführt. Dies galt auch für Giebelverkleidungen, Brüstungen von Hauseingangsveranden, die Dachortgänge und Einzäunungen der Grundstücke. Bauart und Materialwahl für die einzelnen Häuser sind typisch für den traditionellen, heimatlichen Baustil Anfang des letzten

Jahrhunderts. Eine Besonderheit zu anderen Siedlungshäusern dieser Zeit ist die steinsichtige Fassadengestaltung der Häuser, die in ihrer Schlichtheit an Gebäude aus dem norddeutschen Raum oder an Fabrik- oder Verwaltungsgebäude jener Zeit erinnert. Die Mischung der verwendeten natürlichen Materialien wie Ton, Holz, Klinker und Sandstein und die lockere Anordnung mit großzügigen Abstandsflächen machen den unverwechselbaren Charme dieser Siedlung aus.



Der Dornheimer Weg 63

3.0 Denkmalpflegerische Bestandsaufnahme

Unter der schleichenden Modernisierung der Siedlung in den 1980iger Jahren litt auch ihr baukünstlerischer Charme. Zum einem lag das am Einsatz neuer unpassender Baustoffe und Produkte wie Kunststofffenster mit innenliegenden Sprossen oder Papp- u. Eternitschindeln als Dachdeckung. Zum anderen an Umbaumaßnahmen inklusive der individuellen farblichen Gestaltung (Abb.2-4), speziell in den Eingangsbereichen der Häuser.

In den Freiräumen wurden teilweise ungeordnet Parkplätze und Autounterstellplätze geschaffen. In der Zuordnung von Rasen-, Wege-, Garten- und Parkplatzflächen zu den einzelnen Gebäuden ist kein planerisches Gesamtkonzept erkennbar.

Im Einzelnen werden auf den folgenden Seiten die wichtigsten gestalterischen und bautechnischen Mängel genannt.



Abb.2 Materialfremde Fenster und Klappläden, verunstaltende Gartenhütte im Vorgarten



Abb.3 Verwendung von unhistorischem Baumaterial für die Dacheindeckung



Abb.4 Verunstaltende Einbauten im Eingangsbereich des Hauses



Abb.5



Abb.6



Abb.7



Abb.8

3.1 Fenster, Klappläden und Türen

Bei der letzten Instandsetzungsmaßnahme für die gesamte Siedlung wurden in den 80er Jahren alle Fenster nicht materialgerecht in Kunststoff erneuert. Die Kunststoff-Fensterprofile, die materialbedingt die schlanken Profile eines Holzfensters nie erreichen können, sind viel zu klobig und verändern dadurch die Proportionen des Fensters; die kleineren Glasscheiben verringern wiederum den Lichteinfall (siehe Fensterschlitze in den Dächern zum Dornheimer Weg hin). Außerdem wurde abweichend von den historischen Originalfenstern eine andere Fensterteilung und eine falsche Sprossenordnung gewählt (Abb.7+8). Darüber hinaus sind die zwischen den Fensterscheiben liegenden Sprossen aus denkmalpflegerischer Sicht nicht akzeptabel, da unter anderem dadurch auch die plastische Wirkung eines Sprossenfensters aufgehoben wird. (Abb.5).

Die Fenster wurden nachträglich mit Rollläden ausgestattet, was zu einer Veränderung der Fensterausschnitte geführt hat. Alle Fenster in der Erdgeschosszone waren zum Schutze und auch zum Zwecke der Verdunkelung vorher mit Holzklappläden ausgestattet. Kunststoffklappläden mit verschiedenen Lamellenteilungen verunstalten nun die Hausfassaden (Abb. 7).

Durch die individuellen Umbauten der Hauseingangsbereiche sind die historischen Hauseingangstüren teilweise zu Wohnungsabschlusstüren geworden. Die Hauseingangstüren wurden durch im Stil und Material unpassende Modelle ersetzt (Abb.5+6).

3.2 Gebäudesockel und Fassaden

Die einfachen Sichtklinkerfassaden der Gebäude befinden sich in gutem Zustand (Abb.10). Bei nachträglichen Neuverfugungen der Klinkerfassaden ist teilweise auch hier das bauphysikalisch falsche Fugenmaterial zum Einsatz gekommen. Stark zementhaltige und somit zu harte, fette Fugenmörtel schädigen den vorhandenen Stein durch Kalkausblühungen und verbinden sich nicht mit dem vorhandenen weichen Kalkmörtel. Erkennbar auch durch die verschiedene Farbigkeit, der Originalmörtel ist beige, falscher Ergänzungsmörtel grau.

Die Sandstein-Sockelbereiche der einzelnen Gebäude sind im Laufe der Zeit in Eigenarbeit neu verfugt worden, teilweise sind dabei auch Dispersionsanstriche verwendet worden (Abb.9,11,12). Langfristig führen wasserabweisende Anstriche sowie die Verwendung des falschen Fugenmaterials zur Zerstörung der Steinoberflächen.



Abb.9



Abb.10



Abb.11



Abb.12



Abb.13



Abb.14



Abb.15



Abb.16

3.3 Wintergärten

Die Eingänge zu den einzelnen Wohneinheiten waren in ihrer Entstehungszeit überdacht, offen und mit einem hölzernen Brüstungsgeländer versehen (Abb.13+14). In den vergangenen Jahrzehnten wurden diese Bereiche zu Wintergärten, Windfängen, verkleideten Veranden oder Wohnräumen umgebaut.

Die in Eigenleistung entstandenen Anbauten sind in teilweise baufälligem Zustand (Abb.15+16). Zukünftige Instandsetzungsmaßnahmen müssen im Detail abgestimmt werden.

3.4 Dächer und Giebelverkleidungen

Die Dächer sind unhistorisch in den 1980er Jahren teilweise mit Pappschindeln eingedeckt worden, was sich mittelfristig auf die Dachdichtigkeit auswirken wird (Abb.17). Pappschindeln haben eine wesentlich geringere Haltbarkeit als Tonziegel. Auftretende Dichtungsprobleme sind nur schwer zu reparieren. Die Dacheindeckung der Gebäude ist deshalb bei Neueindeckungen wieder mit Biberschwanztönziegeln in Kronendeckung vorzunehmen.

Die noch vorhandene historische Holzverkleidung der Zwerchhausgiebel wurde mit braunen Eternitschindeln abgedeckt (Abb.18). Dies birgt neben dem gestalterischen Problem auch ein baubiologisches Problem, da oftmals Asbestanteile verarbeitet wurden.



Abb.17



Abb.18



Abb.19



Abb.20



Abb.21

3.5 Satellitenanlagen

Die an vielen Gebäuden angebrachten Satellitenschüsseln verunstalten oft die Gebäudefassaden (Abb.19). Um die optischen Störungen der ganzen Siedlung so klein wie möglich zu halten, muss im Einzelfall eine schonende Lösung gesucht werden. Das Anbringen von Satellitenanlagen bedarf einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

3.6 Kleinarchitekturteile und Materialien

Verschiedenartige Außenbeleuchtung- und Briefkastentypen an unterschiedlichen Anbringungsorten stören das ruhige Erscheinungsbild der einzelnen Gebäudeteile (Abb.20). Eine stilistische und farbliche Abstimmung und ein abgestimmter Anbringungsort führen zu einer gestalterischen Beruhigung der Hausfassaden und Zugangsbereiche. Dies gilt auch für die Behandlung der Bodenbeläge und Einzäunungen im direkten Umfeld des Gebäudes (Eingangsbereiche, Zufahrten, Zäune zur Strasse hin und im Grundstücksinnen). Ein vielfältiger Materialmix bei den Bodenbelägen der Wege- und Platzflächen im Gebäudeumfeld stört die Einheitlichkeit der vom Architekten gewollt zurückhaltenden Außengestaltung des Siedlungsumfeldes.

3.7 Farbgebung

Die individuelle Farbgebung insbesondere bei den Holzbauanteilen der Gebäudevorbauten, der Klappläden und Haustüren (Abb.21) lässt die ursprünglich gewollte architektonische Geschlossenheit der Siedlung auseinanderfallen. Die Abstimmung zu Gunsten eines einheitlichen Farbkonzeptes bei Außenanstrich-Arbeiten ist deshalb notwendig.

4.0 Was bei der Sanierung zu beachten ist

Alle baulichen Maßnahmen an den Gebäuden und auf den Flächen der Gesamtanlage müssen vor einer Auftragsvergabe oder Eigenleistung mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden. Auf die schriftliche Genehmigung wurde bereits hingewiesen.

Die folgenden Informationen sollen diese Abstimmung im Vorfeld vereinfachen.

Es erleichtert den Abstimmungsprozess, wenn sich die Bewohner untereinander über bereits abgestimmte und durchgeführte Baumaßnahmen informieren und diese Maßnahmen als Anschauungsbeispiel heranziehen. Nachbarschaftliche Zusammenarbeit und Hilfe können eine Menge Zeit und Kosten ersparen.



Abb.22: Baustelle Rückseitenwindfang



Abb.23 Wiener Sprosse

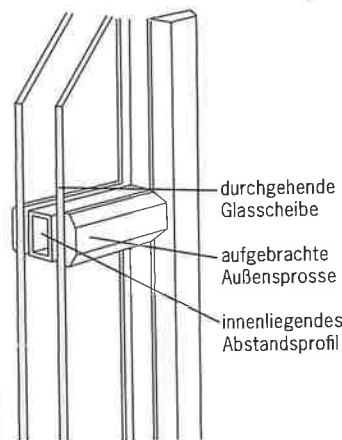


Abb.25 Wiener Sprosse mit innenliegendem Abstandsprofil und aufgebrachter Außensprosse

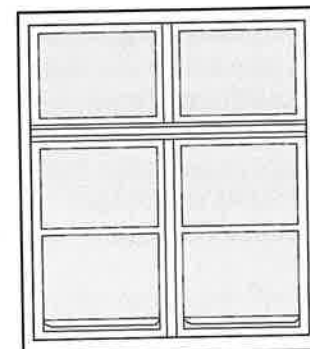


Abb.26 Vorschlag für das breite Fenster

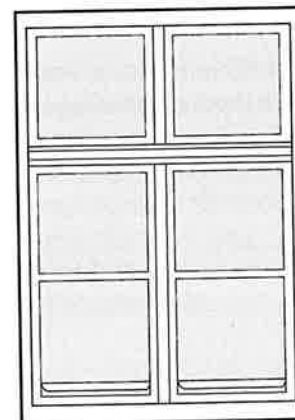


Abb.27 Vorschlag für das schmale Fenster



Abb.24 Neue Haustür in der Michaelisstraße

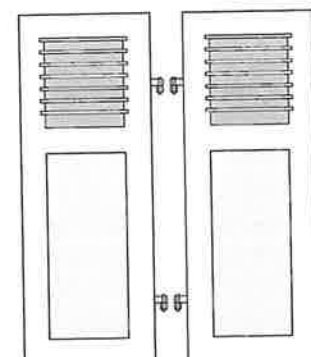


Abb.28 Zeichnung in Anlehnung an traditionelle Klappladenform in der Mettegang-Siedlung

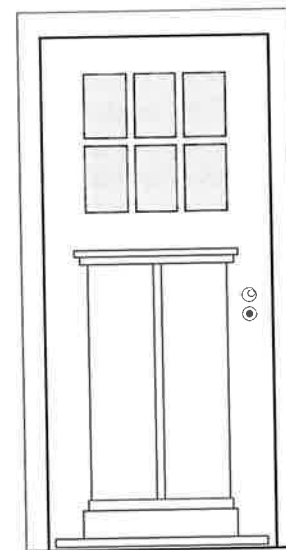


Abb.29 Vorschlag für eine neue Haustür

4.1 Fenster, Klappläden und Türen

Grundsätzlich sind alle Fenster, Türen und Klappläden in Holz auszuführen. Die Fenster sind mit historischer Einteilung (siehe Original-Aufrisse S.34 und 35) auszuführen.

Da eine Isolierverglasung mit glasteilender Sprosse zu einer aus statischen Gründen zu überbreiten Sprossen führenwürde, sind die einzelnen Glasfelder durch Wiener Sprossen zu teilen (Abb.23+25).

Kämpferprofil, Stulp und Wetterschenkel sollen wie in Abb.26+27 ausgeführt werden.

Für die meisten Fenstertypen gibt es dazu schon vorbildlich realisierte Beispiele im Michaelisweg. Konstruktiv und gestalterisch von besonderer Bedeutung ist dabei die eingezeichnete Vermaßung für die Kämpferbreite von 11 cm und die 9,5 cm Stulpbreite. Die Farbanstriche der Fenster und Fensterrahmen ist in RAL Grauweiß 9002 auszuführen.

Bei der Planung neuer Fenster ist auf den Einbau von Rollläden zu verzichten. Stattdessen sind Holzklappläden anzubringen. Ein Musterbeispiel für neue Klappläden zeigt die Zeichnung in Abb.28. Die Farbe der Klappläden wird einheitlich in RAL Schwarzgrün 6012 Mattglanz festgelegt.

Hauseingangstüren sollen nach dem Vorbild der Abb.29 angefertigt werden. Bei vielen Wohneinheiten ist die Originaltür noch vorhanden und muss gegebenenfalls nur versetzt oder restauriert werden.

Als Baumuster für eine Neuanfertigung dienen Türen der erneuerten Rückseitenwindfänge an der Michaelisstraße. Gestalterisch vorbildlich ist die hier verwendete Schlosskombination und der Klingelknopf wie in Abb.24 zu sehen. Die Farbe der Haustüren ist einheitlich RAL Achatgrau 7038 Mattglanz.



Abb.30 Fachgerecht verfugter Gebäudesockel

4.2 Gebäudesockel und Fassaden

Eventuelle Farbschichten auf Sandsteinfenstergewänden und dem Sockelmauerwerk sind zu entfernen. Dies kann mit Dampfstrahlung geschehen. Bei hartnäckigen Farbresten ist Rat durch eine im Denkmalschutz tätige Fachfirma einzuholen. Der Sockel ist steinsichtig ohne Hydrophobierung oder Härtung zu belassen. Bei einer Neuverfugung im Sockel- oder Fassadenbereich ist ein Kalkmörtel zu verwenden.

Für das Fugen der Klinkerfassaden bei einem Beispiel in der Michaelisstrasse (Abb.30) hat sich ein auf der Baustelle angemischter Mörtel mit der Mischung im Verhältnis 4:1 bewährt, 4 Teile gelb-roter gewaschener Sand zu einem Teil Trass-Kalk. Es empfiehlt sich dabei, gewaschenen Sand der Korngrößen 0-2 oder 0-4 mm zu verwenden. Alternativ dazu gibt es jedoch auch geeigneten Kalk- und Fertigmörtel im Baustoffhandel zu kaufen.

Allgemein ist zu empfehlen, eine fachliche Beratung bei einem in der Denkmalpflege ausgebildeten Handwerker oder Architekten einzuholen.

4.3 Dächer und Giebelverkleidung

Als Material zur Dachdeckung kommt naturroter Biberschwanztongziegel mit Segmentbogenschnitt (Abb.33) zur Anwendung. Die Dachsteine werden in doppelter Kronendeckung verlegt (Abb.33). Es darf kein Ortgangziegel verlegt werden wie er in Abb.32 zu sehen ist. Die Ortgänge sind mit Zahnleiste und Ortgangbrett auszubilden. Die Original-Ortgänge sind zum größten Teil noch unter der Eternitverkleidung vorhanden. Der Dachabschluss sollte mit einer Zahnleiste versehen werden.

Alle Eternit-Verkleidungen von Giebelflächen, Gaubengewängen, Ortgang- u. Traufbrettern sind langfristig zu entfernen.

Die Zwerchhausgiebel sind nach historischem Vorbild durch eine vertikale Holzschalung zu verkleiden (Abb.34). Die Farbgebung wird nach Freilegung der Giebelflächen durch eine Farbbefunduntersuchung vor Ort festgelegt. Reparatur oder Wiederherstellung von Ortgangziegelbrettern orientieren sich am vorgefundenen Original.

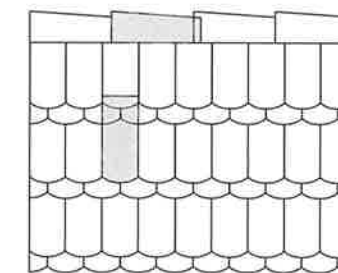


Abb.31 Kronendeckung



Abb.32

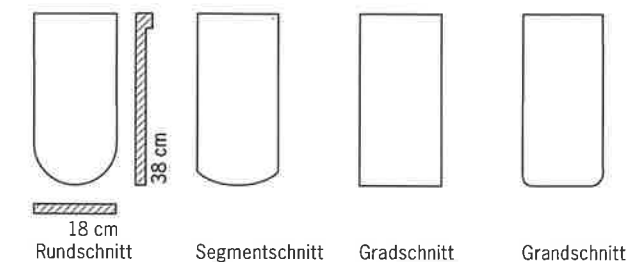


Abb.33 Handelsübliche Biberschwanztiegel

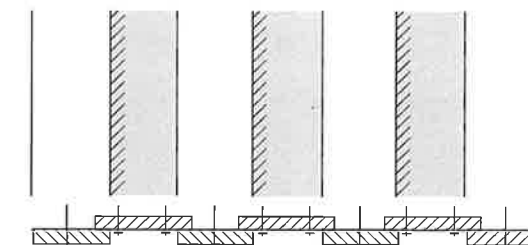


Abb.34 Boden-Deckel-Schalung mit ungleicher Teilung

4.4 Wintergärten

Die Renovierung der Wintergärten oder Windfänge sind durch Vorlage geeigneter Zeichnungen im Detail mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Es gibt zur groben Einteilung zwei verschiedene Grundtypen: Der Stirnseitenwindfang (Abb.35) und der Rückseitenwintergarten (Abb.36).



Abb.35 Beispiele von Stirnseitenwindfängen



Abb.36 Beispiele von Rückseitenwintergärten

4.4.1 Der Stirnseitenwindfang

In den Fällen, wo die Veranda zum Wintergarten oder Windfang erweitert wurde oder werden soll, bleibt die Geländerkonstruktion wie sie war und die Holzständerwand mit Holzfensterelementen wird dahinter gestellt.

Baudetails müssen mit dem ausführenden Schreiner vor Beginn des Ausbaus abgestimmt werden. Ein Beispiel für diese Ausbauvariante zeigen die Abbildungen 37+38.

Die Fensterkonstruktion wird auch hier in RAL Grauweiß 9002 gestrichen. Ob Öffnungsflügel oder feststehende Flügel eingesetzt werden, bleibt eine individuelle Entscheidung.



Abb. 37 Stirnseitenwindfang von der Traufseite



Abb. 38 Stirnseitenwindfang
und Rückseitenwintergarten
von der Giebelseite

4.4.2 Der Rückseitenwintergarten

Wie in der Abb. 39 zu sehen, wurde das Stahl-Glasdach erhalten, die Wohnungseingangstür nach vorne gesetzt und der Fensterausbaubau oberhalb des ehemaligen Verandageländers entworfen. Als Beispiel für alle ähnlichen Ausbauten können die Prototypen an der Michaelisstraße gelten (Abb.40). Die Fensterteilung bei den genannten Prototypen ist in Absprache mit der Denkmalpflege entwickelt worden (Abb.41-43). Die erneuerten Fensterbänke an den Wintergärten sind zum Schutz vor Witterungseinflüssen in Zinkblech mit abgerundeter Kante ausgeführt worden. Die Farbgebung für das Geländer ist RAL schwarzgrün 6012, das auch bei den Klappläden zur Anwendung kommt.



Abb. 39 Rückseitenwintergarten von der Traufseite



Abb. 40 Erneuerter Wintergarten
in Zusammenarbeit mit der
Denkmalpflege

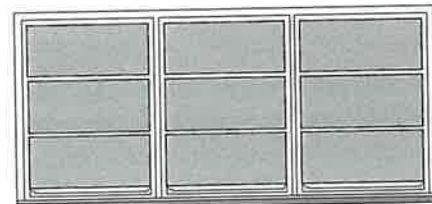


Abb. 41 Fensterlement Rückseitenwintergarten

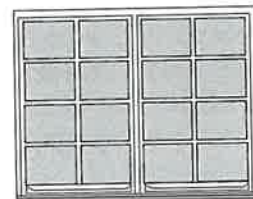


Abb. 42 Fensterlement Rückseitenwintergarten von der Giebels

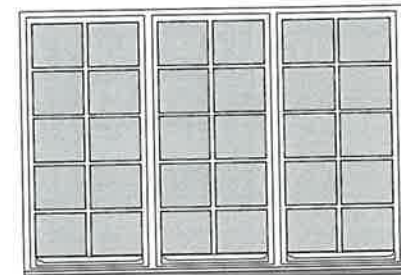


Abb. 43 Fensterelement Giebelseite

4.5 Satellitenanlagen

Die Anbringung von Satellitenschüsseln am Gebäude ist wie schon beschrieben problematisch. Um die optischen Störungen der Siedlung so klein wie möglich zu halten wird der Kabelempfang oder die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen empfohlen. Anbringungsorte in unmittelbarer Nähe des Gebäudes sind so zu wählen, dass sie nur unwesentlich stören. Die Auswahl der Anbringungsorte ist mit der Denkmalpflege abzustimmen.

4.6 Kleinarchitekturteile und Materialien

In Zusammenarbeit mit der BWG wurden in den letzten Jahren für einzelne Häuser der Mettegang-Siedlung Außenlampen gewählt, die zum Architekturstil der Gebäude passen. Es wäre wünschenswert, diese Modelle nach und nach auch bei den anderen Häusern einzuführen (Abb. 44). Das gleiche gilt für einen einheitlichen Briefkastentyp.

Es wird das Erscheinungsbild der Eingänge erheblich verbessern, wenn die Briefkästen spiegelsymmetrisch zu den straßenseitigen Haustüren angebracht worden sind.

4.7 Farbgebung von Metallteilen

Für die Lackierungen von Geländern und Fenstergittern und anderen Metallteilen wird vorzugsweise DB 702 Eisenglimmer empfohlen.



Abb. 44 Exemplarische Aussenleuchte



Durchgang vom Mettegangweg

4.8 Außenanlagen

Die räumliche Abgrenzung der Siedlung zum Straßenraum bildet ein Jägerzaun. Um eine einheitliche Außenwirkung aufrecht zu erhalten, soll dieser Zauntyp und dessen Farbgebung erhalten bleiben. Die Abgrenzung zum seitlichen Nachbargrundstück kann durch einen Maschendrahtzaun in gleicher Höhe oder durch eine für die Siedlung typische geschnittene Hecke erfolgen. Holztafeln als Zaunelemente sind nicht gestattet.

Die Aufstellung von Gartenhütten bedarf einer denkmal-schutzrechtlichen Genehmigung.

Für die Ordnung der Gemeinschaftsflächen, Parkplätze und der Wegeführungen ist die Aufstellung eines Bebauungs-planes wirksames Hilfsmittel. In einer Satzung könnten dann auch gestalterische Festsetzungen einfließen.



Durchgang von der Rabenastraße

5.0 Schlußbemerkung

Die dargestellten Festlegungen und Vorschläge zur Sanierung der Mettegang-Siedlung sind zum Teil schon erstes Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der Denkmalpflege und der BWG bzw. mit Ihnen als neuem Eigentümer. Sie wurden aber auch zum Teil aus aktuellem Anlass entwickelt und sollen den neuen Hausbesitzern als Leitfaden für zukünftige Veränderungen an und um ihre Gebäude dienen. Die Denkmalpflege möchte durch fachliche Beratung die materialgerechte Sanierung dieser bauhistorisch wertvollen und lebendigen Siedlung auch weiterhin begleiten.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des Gebäudeäußeren Ihres Hauses notwendig sind, steuerlich geltend gemacht werden können. Nähere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie dem beiliegenden Steuermerkblatt.



Häuserfront am Mettegangweg

Worterklärungen

Giebel Querabschluss eines Gebäudes. Früher hat man mit dem Giebel die Wortbedeutung Gabel verbunden, oder auch den Kopf oder die Stirn eines Gebäudes.

Ortgang Abschluss der Dachkanten des geneigten Daches mit dem Giebel eines Gebäudes.

Traufe, Dachfuss Untere Kante einer geneigten Dachfläche, die das Regenwasser von der Mauerfläche weg abfließen lässt, ggf. mittels Dachrinne.

Gaube Durchbruch eines Daches mit einer stehenden Fensteröffnung.

Ortgangbrett, Windbrett Seitliche Begrenzung der Dachfläche am Ortgang durch ein Brett zum Schutz gegen Wind und Sturm.

Traufbretter Unterer Abschluss der Traufe zur Außenwand hin.

Zahnleiste Ein sägeblattartig ausgeschnittenes Giebelbrett als Schutz der Dachkante am Ortgang, um die empfindlichen Dachkanten gegen Wind- und Wasserschäden zu schützen

Fledermausgaube Dachanhebung in der Fläche, die anders als andere Gauben keine seitlichen Wangen besitzt.

Zwerchhaus, Zwerchgiebel Ein über der Dachtraufe aufsteigender, nicht zurückgesetzter Nebengiebel, der mit einem senkrecht zum Hauptdach stehenden Dach abgeschlossen ist.

Kämpfer Waagrechtes Holzteil eines Fensters oder einer Tür als Querholz für ein Oberlicht, das Teil der Gliederung einer Rahmenkonstruktion ist.

Stulp Generell jedes sich über ein anderes Bauteil stülpende Bauteil, z.B. die Schlagleiste am Fensterrahmen.

Wetterschenkel, Wasserschenkel Außenliegendes hölzernes Bauteil am unteren Flügelholz bei Fenstern und Türen. Es schützt gegen Schlagregen.

Typ A

Dornheimerweg 63-65
Dornheimerweg 75
Michaelisstraße 11



Ansicht Eingangsseite



Ansicht Rückseite



Ansicht Giebelseiten

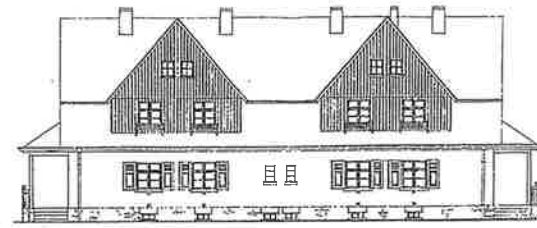


Typ B

Dornheimerweg 71
Rabenaustraße 13
Rabenaustraße 21



Ansicht Eingangsseite



Ansicht Rückseite



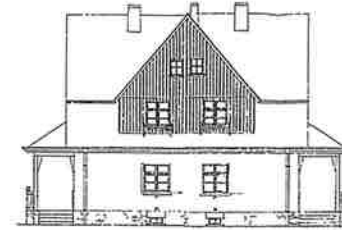
Ansicht Giebelseiten



Original-Aufrisse aller Häuser der Mettergang-Siedlung

Typ C

Rabenaustraße 31



Ansicht Straßenseite



Ansicht Rückseite



Ansicht Giebelseiten

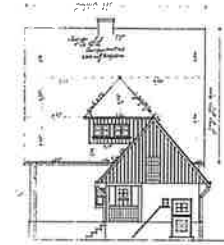


Typ D

Michaelisstraße 3



Ansicht Straßenseite



Ansicht Traufseite